

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich; Begriffsbestimmungen

1.1 Nachfolgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen Firma Richter akustik & design GmbH & Co. KG (nachfolgend Richter genannt) und seinen Kunden (nachfolgend Kunde genannt) getätigten Geschäfte.

1.2 Für einzelne der nachfolgenden Regelungen wird unterschieden, ob der Kunde ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB oder ein Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. Bei Regelungen, die für Verbraucher und Unternehmer unterschiedlich sind, wird im Text zwischen Verbrauchern (§ 13 BGB) und Unternehmern (§14 BGB) unterschieden. Bezieht sich der Text auf „Kunde“, gilt die Regelung sowohl für Verbraucher als auch für Unternehmer.

1.3 Die AGB von Richter gelten ausschließlich. Abweichende Bestimmungen des Unternehmers gelten nur, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Das gilt auch dann, wenn Richter in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Unternehmers seine Leistungen vorbehaltlos ausführt.

2. Vertragsschluss; Rücktritt

2.1 Die Angebote von Richter sind freibleibend.

Vertragsgegenstand von Kaufverträgen zwischen Richter und einem Kunden sind der Verkauf von Akustikelementen aller Art sowie natürliche Oberflächen aus Holz, Stein, Beton oder aus anderen mineralischen Materialien sowie Brandschutzprodukte.

2.2 Ein Vertrag mit Richter kommt nach Maßgabe der folgenden Regelungen zustande: Der Kunde wählt einen bestimmten Vertragsgegenstand aus und übermittelt Richter per E-Mail, schriftlich oder telefonisch seine Kaufabsicht (Bestellung). Dabei gibt der Kunde seine persönlichen Daten, den bestellten Vertragsgegenstand sowie die Rechnungs- und Lieferadresse an. Nach Eingang dieser Daten kommt ein Kaufvertrag zustande, wenn der Kunde innerhalb von 4 Tagen eine Auftragsbestätigung von Richter erhält (Annahme).

3. Lieferung und Termine

3.1 Der Vertragsgegenstand wird grundsätzlich ab Werk Melle-St. Annen angeliefert. Abweichende Lieferkonditionen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

3.2 Der Kunde hat bei der Anlieferung dafür Sorge zu tragen, dass der Vertragsgegenstand an ihn selbst oder eine bevollmächtigte Person übergeben werden kann.

3.3 Lieferungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgen nur nach zuvor individuell festgelegten Konditionen.

4. Beschaffenheit

4.1 Die Produkte von Richter stellen weitgehend ein Naturprodukt dar. Es kann daher zu farblichen Abweichungen und wachstumsbedingten Unregelmäßigkeiten in der Oberflächenstruktur kommen. Richter behält sich daher Änderungen dieser Art vor, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und unwesentlich sind. Unwesentlich sind farbliche Abweichungen und Unregelmäßigkeiten, wenn sie die Brauchbarkeit und die Werthaltigkeit des Kaufgegenstandes nicht beeinträchtigen.

5. Gewährleistung für Verbraucher und Unternehmer

5.1 Richter haftet für Sachmängel gegenüber Verbrauchern für die Dauer von 2 Jahren und gegenüber Unternehmern einem Jahr ab Übergabe.

5.2 Gegenüber Unternehmern erfolgt die Gewährleistung bei Vorliegen eines Mangels im Rahmen der Nachbesserung nach Wahl von Richter durch Ersatzlieferung oder kostenlose Beseitigung des Mangels.

5.3 Ist der Kunde Verbraucher, hat er die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Kann der Mangel nicht beseitigt werden oder ist ein Nachbesserungsversuch zweimal fehlgeschlagen, hat der Kunde das Recht, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei nur geringfügigen Mängeln.

5.4 Im Falle einer nichtberechtigten Mängelrüge, weil Richter für den Mangel nicht verantwortlich ist, besteht für Richter keine Kostentragungspflicht.

5.5 Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die von Richter gelieferten Vertragsgegenstände bleiben bis zum vollständigen Ausgleich aller aus dem Kaufvertrag zwischen dem Kunden und Richter bestehenden Forderungen Eigentum von Richter.

6.2 Richter ist berechtigt, bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und den Vertragsgegenstand heraus zu verlangen.

7. Rügeverpflichtung

Ist der Kunde ein Vollkaufmann, muss er etwaige Mängel des Vertragsgegenstandes unverzüglich schriftlich rügen § 377 HGB.

8. Kaufpreiszahlung

8.1 Der Kunde hat die im Kaufvertrag genannte Vergütung zu entrichten. Etwaige Nebenleistungen werden zusätzlich berechnet.

8.2 Die Zahlung kann nur durch Überweisung, Vorkasse oder PayPal erfolgen, sofern die jeweilige Zahlungsart für die Bestellung verfügbar ist. Genauere Informationen zu den jeweiligen Zahlungsarten erfahren Sie während des Bestellprozesses.

8.3 Während eines Verzuges ist eine Geldforderung gegenüber Verbrauchern mit 5 Prozent und gegenüber Unternehmern mit 9 Prozent über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

8.4 Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung gegenüber Richter nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch Richter anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

9. Haftung

9.1 Für Schäden aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Richter oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Richter haftet Richter unbeschränkt.

9.2 Richter haftet ferner für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht

und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Richter haftet in diesem Fall jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorgenannten Pflichten haftet Richter nicht.

9.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für arglistig verschwiegene Mängel, für Mängel, für die eine Garantie über die Beschaffenheit übernommen wurde und bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10. Schadenersatz

Steht Richter ein Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung gegen den Kunden zu, beträgt die Höhe des zu leistenden Schadenersatzes pauschal 20 Prozent des vereinbarten Netto-Kaufpreises. Richter kann bei entsprechendem Nachweis auch einen höheren Schadenersatz verlangen. Dem Kunden ist es jedoch gestattet, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

11. Widerrufsrecht

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können:

Widerrufsbelehrung

Der Verbraucher hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher Richter mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Verbraucher seinen Vertrag widerruft, hat Richter dem Verbraucher alle Zahlungen, die Richter von dem Verbrauchern erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von Richter angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei Richter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Richter dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Richter kann die Rückzahlung verweigern, bis er die Waren wieder zurück erhalten hat oder bis der Verbraucher den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Der Verbraucher hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem er Richter über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet, an Richter zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Verbraucher die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absendet.

Richter trägt die Kosten der Rücksendung solcher Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit normal mit der Post an Richter zurückgesandt werden können. Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung solcher Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post an Richter zurückgesandt werden können (Speditionsware), welche für jede derartige Ware auf höchstens etwa EUR 100,00 geschätzt werden.

Der Verbraucher muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

12. Lieferung, Gefahrübergang und Verzug

Mit der Bereitstellung der Ware am vereinbarten Lieferort durch Richter geht die Gefahr auf den Käufer über. Teillieferungen sind im zumutbaren Umfang zulässig.

13. Bauleistungen

Bei allen Bauleistungen einschließlich Montage gilt die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB, Teile B und C) in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Alle zwischen dem Kunden und Richter getätigten Geschäfte unterliegen dem Deutschen Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dem Verbraucher nicht der Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechtes des Staates, indem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

14.2. Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Unternehmer oder ist er gesetzlich einem solchen gleichgestellt, ist Melle Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung.